



Absicherung von Schwerlastfahrzeugen und Kraftomnibussen im BAB – Bereich

Die Gefahr lauert auf dem Seitenstreifen

Täglich müssen Reparaturen oder Reifenwechsel an liegengebliebenen Fahrzeugen des gewerblichen Güter- und Personenverkehrs auf den Seitenstreifen der Bundesautobahnen durchgeführt werden.

Solche Arbeiten sind gefährlich, weil sie meistens im Gefahrenbereich des fließenden Verkehrs ausgeführt werden müssen. Auch wenn sich die große Mehrheit der sich einer Gefahrenstelle annähernden Verkehrsteilnehmer richtig bzw. für die dort Beschäftigten unkritisch verhält, so können doch die Kraftfahrzeugführer, die unkonzentriert, übermüdet oder in der diffizilen Verkehrssituation überfordert sind, zur tödlichen Gefahr werden.



Daher ist es für denjenigen, der solche Arbeiten durchführt, überlebenswichtig, sich und andere Beteiligte situationsangepasst optimal zu sichern.

Foto: Verkehrsunfall am 28. Februar 2014 BAB 1, Richtung Dortmund

Die Straßenverkehrsordnung schreibt zwingend vor



Bleibt ein mehrspuriges Fahrzeug an einer Stelle liegen, an der es nicht rechtzeitig als stehendes Hindernis erkannt werden kann, so ist sofort Warnblinklicht einzuschalten. Danach ist mindestens ein auffällig warnendes Zeichen gut sichtbar in ausreichender Entfernung aufzustellen, und zwar bei schnellem Verkehr in mindestens 100 m Entfernung.

Vorgeschriebene Sicherungsmittel, wie Warndreieck (e) und Warnleuchte (n) sind zu verwenden. Darüber hinaus gelten die Vorschriften über die Beleuchtung haltender Fahrzeuge.

Im Rahmen der Arbeiten an dem liegengebliebenen Fahrzeug, dürfen die Fahrbahnen nicht betreten werden. Ist dies erforderlich, setzen Sie sich unbedingt mit der Polizei in Verbindung. – Nutzen Sie hierfür den Notruf 110.

**Die selbstständige Sperrung von Fahrstreifen
– oder auch nur von Teilen der Fahrbahn - ist verboten!**

Autobahnmeisterei oder Polizei?

Grundsätzlich sind die Autobahnmeistereien zuständig für die Absicherung von Fahrzeugen auf dem Seitenstreifen der BAB. Wenn Sie eine besondere Gefahr erkennen (kein Seitenstreifen, hineinragendes Fahrzeug in die Fahrbahn o. ä.), setzen Sie sich unverzüglich mit der Polizei in Verbindung.

Gleiches gilt auch, wenn Sie Zweifel haben, ob die reine Absicherung der Gefahrenstelle ausreichend ist.

Benötigen Sie eine Absicherung durch die Autobahnmeistereien oder Unterstützung durch die Polizei sind folgende Angaben von großer Wichtigkeit:



- Standort: BAB, ca. Strecken-km, Fahrtrichtung,
- Beschreibung der Gefahrenstelle,
- Beschreibung des Fahrzeugs,
- Fahrzeug ragt in die Fahrbahn,
- Fahrzeug- oder Reifenteile liegen noch auf der Fahrbahn,
- wo und welche Arbeiten werden am Fahrzeug erforderlich sein,

Hat sich nach der Anforderung von Autobahnmeisterei oder/und Polizei die Absicherung der Gefahrenstelle zwischenzeitlich erledigt, müssen beide auch hierüber wieder informiert werden!!

Kostenübernahme für die Absicherung einer Gefahrenstelle

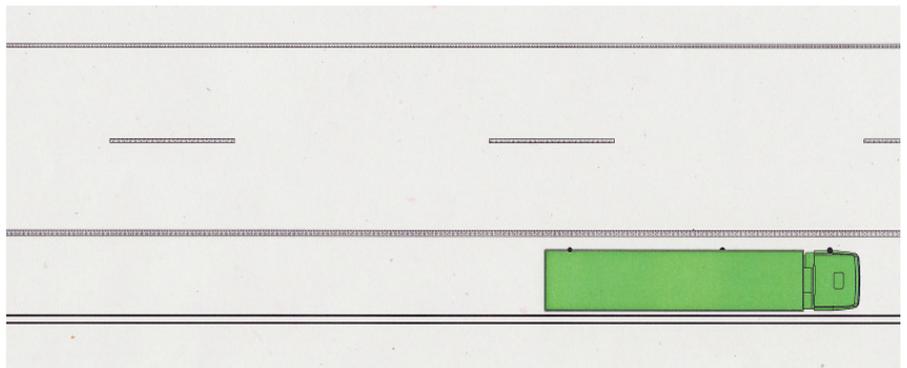
Der Bundesgerichtshof hat am 28. September 2011 (Az. IV ZR 294/10) entschieden, dass die Sicherung eines LKW nach einer Panne durch den Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Versicherer zu erstatten ist. Die Voraussetzung für die Erstattung ist, dass die Absicherung gesetzlich notwendig ist. Dies ist z. B. bei Lastwagen, die auf Autobahnen liegengeblieben sind **und** eine Gefährdung des fließenden Verkehrs darstellen, der Fall.

Ort und Lage der Pannenstelle

Hier muss berücksichtigt werden, ob sich die Pannenstelle auf einer zwei- oder dreispurigen Autobahn mit oder ohne Seitenstreifen befindet.
Stehe ich eventuell in einer Anschlussstelle, einem Autobahnkreuz oder einer Baustelle?

Autobahn zweispurig mit Seitenstreifen

Der Lastzug steht mit einem Problem auf dem Seitenstreifen der Autobahn, ohne in die Fahrbahn zu ragen, rechts am Fahrbahnrand.

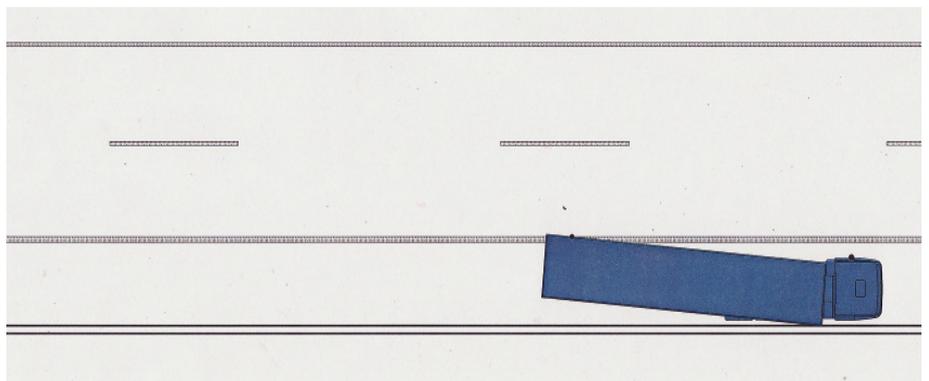


Vorschlag

Absicherung durch Autobahnmeisterei oder/und Benachrichtigung der Polizei

Autobahn zweispurig mit Seitenstreifen

Der Lastzug steht mit einem Problem auf dem Seitenstreifen der Autobahn und ein Teil des Fahrzeugs steht direkt am Rand des rechten Fahrstreifens, bzw. ragt schon in die Fahrbahn oder / und der Arbeitsraum ragt in die Fahrbahn (z.B. Reifenwechsel links)

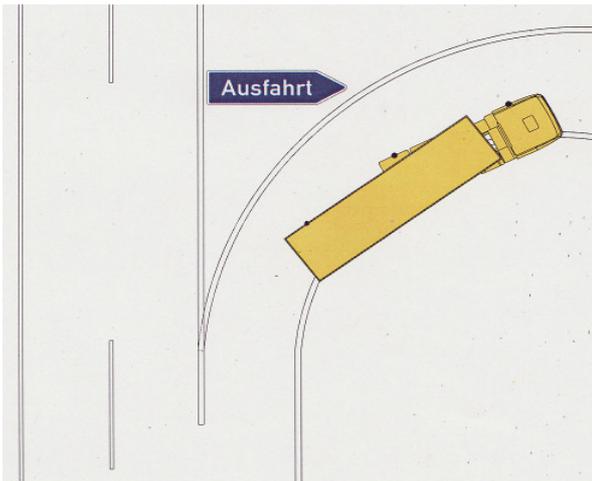


Vorschlag und dringende Empfehlung:

Absicherung durch Autobahnmeisterei **und Benachrichtigung der Polizei**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Polizeipräsidium Münster • Direktion Verkehr • Verkehrsunfallprävention
PHK Christoph Becker / PHK Hermann Lentfort • E-mail: VSB.Muenster@polizei.nrw.de • ☎ 0251-2751522

Innerhalb einer Auf- oder Abfahrt



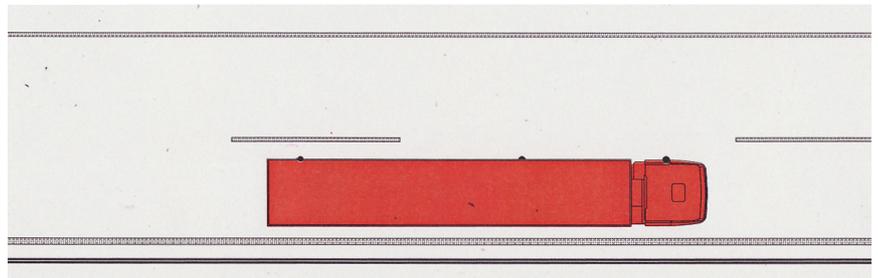
Der Lastzug steht mit einem Problem in einer Anschlussstelle oder einem Autobahnkreuz am rechten Fahrbahnrand.

Vorschlag und dringende Empfehlung:

**Absicherung durch Autobahnmeisterei
und
Benachrichtigung der Polizei**

Autobahn zweispurig ohne Seitenstreifen

Der Lastzug steht mit einem Problem auf dem rechten Fahrstreifen einer Autobahn oder Kraftfahrstraße.



Vorschlag und dringende Empfehlung:

Absicherung durch Autobahnmeisterei **UND Benachrichtigung der Polizei**

Kraftomnibusse mit Fahrgästen

Bleibt ein Kraftomnibus mit Fahrgästen aufgrund eines technischen Defektes auf dem Seitenstreifen der Autobahn liegen, hat dies eine besondere Brisanz.

Grundsätzlich sollten alle Fahrgäste den KOM verlassen; sich rechts hinter die Leitplanke begeben und abseits der Fahrbahn warten.

Sind die Fahrgäste jedoch aufgrund ihres Alters (Senioren/Kinder) oder ihrer körperlichen Verfassung hierzu nicht in der Lage, müssen sie im KOM verbleiben und das Eintreffen der Hilfskräfte abwarten.

Befindet sich rechts neben der Leitplanke eine Lärmschutzwand oder beispielhaft eine tiefe Böschung, sollte der KOM nicht verlassen werden.



Gleichgültig ob ein gefahrloses Verlassen des KOM möglich ist oder alle Fahrgäste im KOM verbleiben müssen:

**Setzen Sie sich immer und sofort
mit der Polizei (110) in Verbindung:**

Standort: BAB, ca. Strecken-km, Fahrtrichtung

Beschreibung der Gefahrenstelle

Bus mit Fahrgästen !

Reifen- und Fahrzeugteile auf der Fahrbahn



Bilden Fahrzeug- und oder Reifenteile eine Gefahrenstelle auf der Fahrbahn, ist die Polizei zwingend zu verständigen. Hierzu kann auch der Notruf 110 genutzt werden.

Der nachfolgende Verkehr muss gewarnt werden.

Arbeitssicherheit



Nach den einschlägigen Vorschriften der Berufsgenossenschaft Verkehr, muss bei Instandsetzungsarbeiten und Abschlepp- oder Bergungsarbeiten auf öffentlichen Straßen im Gefahrenbereich des fließenden Verkehrs Warnkleidung getragen werden.

Der Unternehmer hat seine Fahrzeuge damit auszurüsten.

(§§ 31, 56 BGV D 29)

Verhaltenshinweise

Bremsen Sie bei einer (Reifen)-Panne nicht plötzlich scharf ab und beachten Sie immer auch den nachfolgenden Verkehr. Schalten Sie unverzüglich schon im Ausrollen die Warnblinkanlage ein.

Wenn möglich wechseln Sie auf den Seitenstreifen!
Stellen Sie nun fest, dass ihr Fahrzeug noch bedingt „fahrfähig“ ist, fahren Sie mit eingeschalteter Warnblinkanlage bis zum nächsten Rastplatz oder zur nächsten Autobahnausfahrt.



Ferienreiseverordnung



In der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 2014 dürfen Lastkraftwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 Tonnen sowie LKW mit Anhänger zusätzlich zum Sonntagsfahrverbot auch an Samstagen in der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr auf den in der Ferienreiseverordnung genannten Strecken und Streckenabschnitten (in beiden Fahrtrichtungen) nicht verkehren.

Eine aktuelle Broschüre mit einer Tabelle der Verbotstrecken ist dieser Informations-Mail angehängt.

Schöne Urlaubszeit



Die Verkehrssicherheitsberatung beim Polizeipräsidium Münster wünscht allen Beziehern unserer Informations-Mail eine erholsame Ferienzeit und eine gute, unfall- und störungsfreie Fahrt.

Haftungsausschluss

Die Herausgeber der „I-mail“ haben diese mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Das Polizeipräsidium Münster und damit auch die Herausgeber von „I-mail“ übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden. Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen. Etwaige Rückfragen oder Anregungen sind an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden.